

Nachtrag zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
27.02.2024	Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung
28.02.2024	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den Nachtrag zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024.

Begründung:

Die Zusammenführung aller Stellen des Ressorts 3.4 – Feuerschutz und Katastrophenschutz in der hauptamtlichen Feuerwache hat zwar zu Synergien geführt, nicht aber zu einer eigentlich erwarteten Entlastung der Ressortleitung, welche dringend erforderlich ist.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, eine zusätzliche neue Stelle für den Aufgabenbereich des Zivil- und Katastrophenschutzes einzurichten. Gegenwärtig wird der Aufgabenbereich zum größten Teil von der Ressortleitung wahrgenommen. Die Zivilschutzplanung sowie die Planung von Großeinsatzlagen und Katastrophen sind derart zeitintensiv geworden, dass die Einrichtung einer Stelle (A 11 LBesO) unumgänglich ist.

Zudem hat im Rahmen von Aufgabenveränderungen eine Überprüfung der Wertigkeiten ergeben, dass zwei Arbeitsplätze in ihrer Ausweisung im Stellenplan höher auszuweisen sind.

Alle Maßnahmen sind aus dem als Anlage beigefügten Veränderungsnachweis ersichtlich.

Der Stellenplan ist nach § 79 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und § 1 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) eine Pflichtanlage zum Haushaltsplan. Er steht als bedeutendes personalwirtschaftliches Steuerungsinstrument in einem engen Zusammenhang mit den Personalaufwendungen und -auszahlungen und hat insoweit erhebliche Auswirkungen auf den Haushalt der Kommune. Der Gesetzgeber hat den Erlass des Stellenplans deshalb in den nicht übertragbaren Zuständigkeitsbereich des Rates gelegt (§ 41 Abs. 1 Satz 2 lit. h GO NRW). Damit bedarf auch jede Änderung des Stellenplans eines Ratsbeschlusses. Da der Stellenplan jedoch nur Anlage und nicht Bestandteil des Haushaltsplans ist, zieht eine Änderung des Stellenplans – außer in den Fällen des § 81 Abs. 2 GO NRW – keine Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung nach sich.

Darstellung im Haushalt 2024:

Aus den vorgestellten Maßnahmen ergeben sich zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt jährlich rund 120.000 EUR, welche den Haushalt des Jahres 2024 aber nur teilweise belasten werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Mehrausgaben durch entsprechende Einsparungen im Personalbudget kompensiert werden.

Anlage/n:

Nachtrag zum Stellenplan 2024